

**Wirtschaft aktiv - mit Mut die Zukunft gestalten**  
**Die Erfolgsstory: Günter Beck & Kollegen**  
**Steuerberatungsgesellschaft mbH**



# Stetiges Wachstum in 25 Jahren

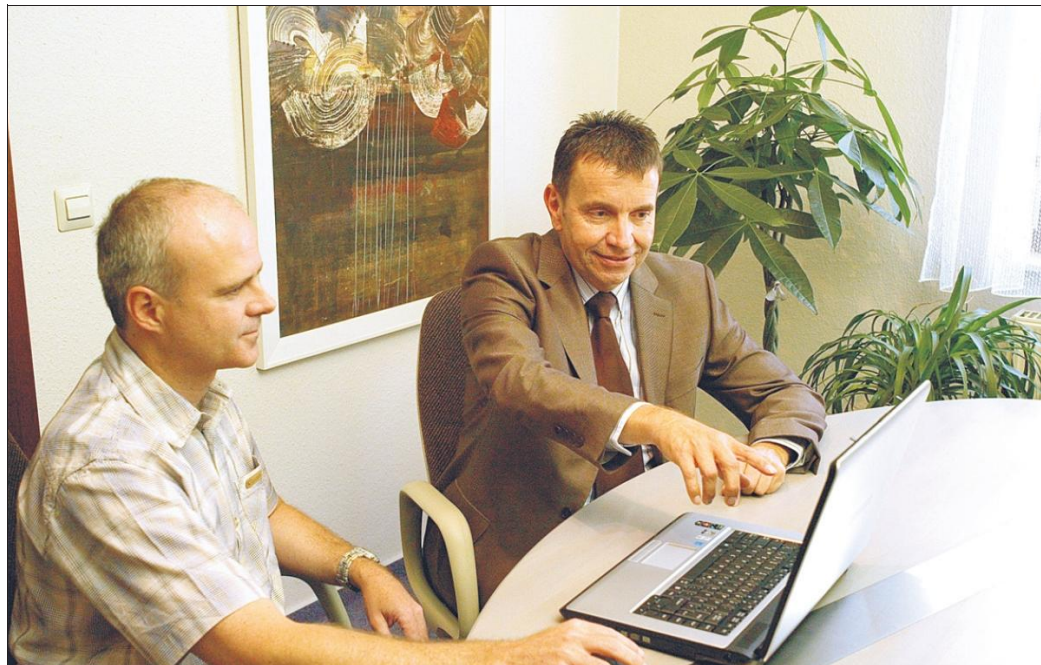
Die Steuerberatungsgesellschaft von Günter Beck hat sich in Sulz etabliert

»Vertrauen entsteht durch langjährige Zusammenarbeit. Wir haben klare Vorstellungen von unseren Leistungen an unsere Mandanten,« sagt Günter Beck. Mit seinem Team hat der Steuerberaterexperte in den vergangenen 25 Jahren inzwischen viele Mandanten, in beruflichen und privaten Bereichen, betreut und gut beraten.

Die Steuerberatungsgesellschaft, deren Geschäftsführender Gesellschafter Beck ist, hat sich in Sulz etabliert. Begonnen hatte es allerdings in Dornhan: Günter Beck gründete dort am 1. Juli 1983 seine Steuerkanzlei, in dem anfangs zwei Mitarbeiter beschäftigt waren. 1985 zog er um nach Sulz ins Allmandgässle. Die Stadt Sulz bot dem Steuerberater und vereidigten Buchprüfer bessere Perspektiven.

### Der Kundenkreis wird größer für Günter Beck

Der Kundenkreis wuchs stetig, so dass im Allmandgässle bald die Räume eng wurden. So folgte 1990 der Umzug in die Obere Hauptstraße 1. Zwei Jahre später wurde in dem Stockwerk über der Apotheke noch erweitert. Heute stehen den insgesamt acht Mitarbeitern 350 Quadratmeter Bürofläche zur Verfügung. Günter Beck hat im



Steuerberater Günter Beck (rechts) ist seit 25 Jahren im Geschäft

Herbst 1981 vor der Oberfinanzdirektion Freiburg die Prüfung zum Steuerbevollmächtigten abgelegt. Nach zweijähriger Tätigkeit in einer namhaften Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft in Stuttgart machte er sich selbstständig. Das Unternehmen wuchs stetig. Günter Beck ist seit 2005 als ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht Freiburg und als Verwaltungsratsmitglied bei der Kreissparkasse Rottweil engagiert.

Zum 1. Januar 1999 brachte der Geschäftsführer seine Steuerkanzlei in die Günter Beck & Kollegen Steuerbera-

tungsgesellschaft mbH ein. Die Steuerkanzlei Beck bietet die gesamte Palette steuerlicher Beratungs- und Dienstleistungen. Der Denkansatz ist ganzheitlich und unternehmerisch: »Wir wollen Werte schaffen. Für Sie persönlich und für Ihr Unternehmen,« betont Günter Beck.

Unternehmens- und Finanzierungsberatung gewinnt für den Erfolg zunehmend an Bedeutung. Im wirtschaftlichen wie auch im privaten Bereich.

Hierzu gehören insbesondere: Vermögensberatung und -planung, Planungsrechnungen und strategische Pla-

nung, Existenzgründungs- und Aufbauberatung, Nachfolgeberatung und Sicherung des Unternehmens. Hinzu kommt die Beratung bei Fi-

nanzierung und Umfinanzierung von Investitionen und Zuschüssen.

Neben der Steuerberatung ist die betriebswirtschaftliche Beratung und die Jahresabschlussarbeiten ein weiteres Paket von Maßnahmen, die das Büro erbringt.

Neben der vorschriftsmäßigen Erstellung werden Zusatzauswertungen angeboten, die den Jahresabschluss eines Unternehmens aussagekräftig darlegen. Steuererklärungen werden stets von zwei Faktoren begleitet: von aktiver Beratung und von Termintreue. Das gilt selbstverständlich für betriebliche wie für private Steuererklärungen gleichermaßen.

### Ziel ist die minimale Steuerbelastung

Steuerberatung hat zum Ziel, durch mögliche Steuergestaltung eine minimale Steuerbelastung zu erreichen. Umfassende Beratung und rechtzeitige Planung sind dazu notwendig. Die Leistungen in

der Steuerberatung umfassen beispielsweise: Steuergestaltung, Steuerplanung, Steuerbelastungsvergleiche über Jahre, Vertretung vor Finanzgerichten, Betreuung und Abwicklung von Betriebsprüfungen, Finanzbuchhaltung oder besser, das gesamte Rechnungswesen unterstützt die Kanzlei mit einem Full-Service-Programm.

Es reicht von der kompletten Übernahme der Finanzbuchhaltung (Outsourcing) bis hin zur Einrichtung und Organisation der Buchhaltung im Unternehmen. Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden schnell und komfortabel durch direkte Anbindung an das DATEV-Rechenzentrum erledigt.

### TIPP!

Ab 1. Nov. 2008 kommt die »Mini GmbH« für 1 EURO. Die »Mini GbMh« = Unternehmensgesellschaft (UG) ist die Alternative zur Limitid und kann mit 1 EURO gegründet werden.



**GÜNTER BECK & KOLLEGEN**  
**STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

OBERE HAUPTSTRASSE 1  
**72172 SULZ AM NECKAR**  
 TELEFON: 07454 - 95 99-0  
 TELEFAX: 07454 - 95 99-71  
 INTERNET: [www.beck-kanzlei.de](http://www.beck-kanzlei.de)

## Fragen an den Steuerexperten

Die Abgeltungssteuer und die Erbschaftsteuer treffen alle / Günter Beck sagt wie

Am 1. Januar 2009 tritt in Deutschland die Abgeltungssteuer in Kraft. Ob Kursgewinne, Zinserträge oder Dividenden: Kapitalerträge, die über den Sparerpauschbetrag von 801 Euro (Verheiratete 1602 Euro) hinausgehen, werden dann pauschal mit 25 Prozent besteuert - zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Abgeltungssteuer wird direkt von der Bank einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Steuerberater Günter Beck wurde aus aktuellem Anlass zu dieser Thematik befragt.

### Betrifft die Abgeltungssteuer alle Erträge von Anteilen, die ab 2009 gekauft werden?

Die Abgeltungssteuer ist im Prinzip ein neuer einheitlicher Steuersatz für alle Geldanlagen. Ab Januar 2009 gilt: Wer mit seinem Kapital - ob etwa in Festgeldanlagen, Anleihen, Aktien oder Fonds Geld verdient, muss darauf eine einheitliche Abgeltungssteuer zahlen. Und dabei werden die Gewinne, ob Dividende, Kurssteigerungen oder Zinsen, nicht mehr nach dem jeweils individuellen Steuersatz erfasst. Stattdessen gilt dann ein pauschaler Steuersatz von 25 Prozent.

### Gibt es Gewinner bei der Abgeltungssteuer?

Das sind Anleger mit hohen individuellen Steuersätzen. Wer etwa einen Steuer-

satz von 40 Prozent hat und alle Zinseinnahmen damit versteuern müsste, steht mit den 25 Prozent der Abgeltungssteuer besser da.

### Gibt es auch Verlierer?

Klar. Unter anderem werden durch den Wegfall der Spekulationsfrist im Kapitalanlagebereich die Einkünfte aus privaten Verkaufsgeschäften generell veräußerungspflichtig. Außerdem wurde

der Werbungskostenabzug bei den Geldanlagen generell gestrichen. Zusätzlich wurden die Zinsen aus den steuerschädlich verwendeten Lebensversicherungen in die Abgeltungssteuer mit einbezogen, sowie der Erlös aus dem Verkauf von Lebensversicherungen.

### Und wie sieht es bei Normalverdienern aus?

Für sie verschlechtert sich

die Situation, denn sparen hat schon in den vorangegangenen Jahren an Attraktivität verloren, als der Sparerfreibetrag halbiert wurde. Damit bleiben pro Person nur noch die ersten 801 Euro Kapitalerträge im Jahr steuerfrei. Für Ehepaare das Doppelte.

### bleibt es denn auch bei Normalverdienern und Rentnern zwangsläufig beim Steuersatz von 25 Prozent?

Auf die wichtigsten Fragen rund um die Themenfelder Abgeltungssteuer und Erbschaft gibt Experte Günter Beck die passenden Antworten.



Nein. Wenn der persönliche Steuersatz unter 25 Prozent liegt, hat der Steuerzahler die Möglichkeit, das alte Besteuerungsverfahren zu wählen, das sich eben an diesem, individuellen Steuersatz orientiert. Das funktioniert über die Einkommensteuererklärung. Die Differenz zwischen 25 Prozent und einem individuellen Steuersatz wird vom Staat erstattet.

### Muss Kirchensteuer von der Abgeltungssteuer bezahlt werden?

Ja, die Kirchensteuer wird künftig als Zuschlag zur Abgeltungssteuer erhoben. Dabei wird ein Wahlrecht eingeräumt. Wünscht das Kirchenmitglied den Einbehalt der Kirchensteuer bereits beim Abzug der Abgeltungssteuer, muss dies schriftlich bei dem auszahlenden Kreditinstitut beantragt werden. Nur wenn der Kirchensteuerpflichtige die Kirchensteuer nicht beim Steuerabzug einbehalten lässt, wird die Kirchensteuer vom Finanzamt veranlagt. Hierzu muss dem Finanzamt die Abgeltungssteuer nur für Zwecke der Kirchensteuer bei der Einkommensteuererklärung angegeben werden.

### Wie sieht es bei der geplanten Erbschaftsteuerreform aus?

Die eigentlichen Gewinner der Reform sind die nahen Verwandten. Für Ehepartner, Kinder, Enkel und Eltern

wurden die Freibeträge wesentlich erhöht. Die entfernten Angehörigen zahlen aber die Zeche der Erbschaftsteuerreform.

### Muss für das eigenbewohnte Häuschen künftig Erbschaftsteuer bezahlt werden?

Nein, das eigengenutzte Haus oder die Wohnung bleibt erbschaftsteuerfrei.

Künftig werden vermietete Häuser und Wohnungen mit ihrem tatsächlichen Wert herangezogen. Das bedeutet das Ende der bisherigen Sonderstellung von Immobilien, die nach bisherigem Recht häufig nur mit der Hälfte des tatsächlichen Wertes bei der Erbschaftsteuer veranlagt wurden.

### Wann tritt die Erbschaftsteuerreform in Kraft?

Noch in diesem Jahr soll das Gesetz in den Bundestag eingebracht werden. Zwar sind noch nicht alle Details endgültig geregelt, aber die Eckpunkte des neuen Gesetzes stehen fest

Unser Kooperationspartner



BDO Visura  
 Corporate finance  
 CH - 8031 Zürich